

Schleswig-Holsteinischer Badminton-Verband e.V.

Geschäftsstelle: Dorfstr. 19, 24245 Kirchbarkau

Gemäß § 13 der SHBV-Satzung lade ich zum

60. Ordentlichen Verbandstag 2013

am

Samstag, den 25. Mai 2013 um 14.30 Uhr

nach Kiel, Haus des Sports, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung des Verbandstages
2. Ehrungen
3. Beschlussfassung über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen
4. Festsetzung der vorgeschlagenen Tagesordnung
5. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und deren Stimmzahl
6. Rechenschaftsberichte des Präsidiums und der Ausschüsse
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Genehmigung des Kassenberichts für das Haushaltsjahr 2012
9. Genehmigung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 und Ansatz 2014
10. Entlastung des Präsidiums
11. Satzungsänderungen
12. Ordnungsänderungen
13. Bestätigung der von der Jugendvollversammlung beschlossenen Änderungen
14. Wahl eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer
15. Wahlen des Präsidiums gem. § 24.3 der SHBV-Satzung
 - a) Vizepräsident Finanzen (Schatzmeister)
 - b) Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses (Schiedsrichterwart)
 - c) Bestätigung des Vorsitzenden des Jugendausschusses (Jugendwart) für 1 Jahr
16. Wahl eines Kassenprüfers
17. Wahl des Beauftragten für Schulsport
18. Wahl der Beauftragten für Frauenfragen
19. Bestätigung der Beisitzer des Verbandsgerichts gem. § 18.10 der SHBV-Satzung
20. Verschiedenes

Anträge zu TOP 11 und 12 sind gemäß § 21 der SHBV-Satzung spätestens bis zum **15. März 2013** bei der Geschäftsstelle einzureichen. Auf § 21.2 Satz 2 wird besonders hingewiesen. Anträge von Mitgliedsvereinen müssen vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnet sein.

Das Stimmrecht richtet sich nach § 17 der SHBV-Satzung. Gem. § 9 der SHBV-Satzung sind die Mitgliedsvereine zur Teilnahme an dem Verbandstag verpflichtet. Bei Nichtteilnahme wird ein Ordnungsgeld von 12,50 Euro je Stimme gem. § 13.4 SHBV-Satzung erhoben.

Frank Höpfner
Präsident